



Presseinformation

zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 24.11.2022

TOP 3.1

Kindertagesbetreuung - aktuelle Situation und Bedarfsplanung

Sachverhalt:

Die aktuelle Situation in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Fürth ist derzeit unter anderen von folgenden Umständen gekennzeichnet:

a.) Bevölkerungszuwachs durch Geburten und Zuzüge

In vielen Landkreisgemeinden entstanden in den letzten Jahren neue Siedlungsgebiete. Außerdem findet eine zunehmende Nachverdichtung statt. Auch für die Zukunft ist ein deutlicher Anstieg an neuen Wohneinheiten zu erwarten. Das führt zu einem entsprechenden Bevölkerungszuwachs, auch in der Altersgruppe der 0-10-Jährigen. So lebten beispielsweise im Jahr 2021 circa 800 Unter-3-Jährige (U3) mehr im Landkreis Fürth als im Jahr 2009 (Anstieg von 2.700 auf 3.529 U3-Kinder). Die Jugendamtsverwaltung geht zudem von einem weiteren Zuwachs für den Zeitraum 2022-2026 von circa 200 U3-Kindern aus. Für die Kindergarten- und Grundschulkinder ist (teils zeitversetzt) ebenfalls mit einem deutlichen Zuwachs zu rechnen. Der Landkreis Fürth arbeitet daher intensiv mit den Gemeinden zusammen, berät, begleitet und unterstützt, um vor diesem Hintergrund auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen, denn die rasant ansteigende Kinderzahl führt natürlich auch zu einer höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

b.) Wartelisten

Erstmals konnten in 2022 bestehende Wartelisten auf einen Betreuungsplatz zum 01.09. nach dem Kenntnisstand der Jugendamtsverwaltung nicht in allen Gemeinden abgebaut werden. Dieser Umstand ist nicht auf den Ukraine-Krieg und die hier lebenden Flüchtlinge zurückzuführen, sondern auf die, auch vor Ausbruch des Krieges, ohnehin schon sehr knappen Platzkapazitäten. Im Frühjahr 2022 standen landkreisweit 18 U3-Kinder, 28 Kinder im Kindergartenalter und 29 Grundschulkinder auf der Warteliste. Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung könnten Eltern ohne Betreuungsplatz Klage einreichen. Das geschieht zunehmend in Bayern. Der Landkreis Fürth blieb bislang verschont, würde in einem solchen Fall jedoch gegenüber der betreffenden Gemeinde aufgrund ihres Sicherstellungsauftrags nach Art. 5 BayKiBiG Regress fordern.

c.) Fachkräftemangel

Der sich zuspitzende Fachkräftemangel führt dazu, dass inzwischen vereinzelt Betreuungsgruppen geschlossen werden müssen, bis wieder ausreichend Personal vorhanden ist. So wurde z.B. eine Krippengruppe im März 2022 geschlossen, sie konnte bisher noch nicht wieder geöffnet werden. In vier Einrichtungen können derzeit freie Plätze in Kindergärten und Krippen aus diesem Grund nicht voll belegt werden.

d.) Ausgelaufenes Sonderinvestitionsprogramm

Viele Jahre lange bezuschusste das Land Bayern den Ausbau von U3- Plätzen nach dem sogenannten Sonderinvestitionsprogramm (SIP). Die Förderung ist ausgelaufen, so dass nun mehr nur noch die reguläre FAG-Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Anwendung kommt. Diese fällt deutlich geringer aus. Die Gemeinden müssen für den weiteren Ausbau daher deutlich mehr Eigenmittel aufwenden als zuvor. Auch sind (zugesagte) Fördermittel der Staatsregierung 2022 bereits aufgebraucht, sodass Kommunen nach Vorlage der Verwendungsnachweise im August 2022 noch mit der Auszahlung bis 2023 warten müssen.

Betreuungssituation

Grundsätzlich ist bei den nachfolgenden Ausführungen zu beachten, dass es bzgl. der Betreuungssituation zwischen den Landkreisgemeinden Unterschiede gibt und folglich auch einige Gemeinden unter oder über der aktuellen landkreisweiten Versorgungsquote liegen.

Unter-3-Jährige

Ursprünglich sollte zum Stichtag 31.12.2021 ein landkreisweites Platzangebot für circa 42% der Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung stehen. Tatsächlich waren es am 31.12.2021 insgesamt 1318 Plätze in den Kindertageseinrichtungen und 175 Plätze in der Kindertagespflege. Somit konnten insgesamt 1493 Betreuungsplätze für die genannte Altersgruppe angeboten werden, was einer Versorgungsquote von 40% entspricht. Mit Blick auf den voraussichtlichen zukünftigen Zuwachs in dieser Altersgruppe ist es erforderlich, weitere U3-Plätze zu schaffen.

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ist eine Vollversorgung (100%) im Hinblick auf das Platzangebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Nachdem die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe im landkreisweiten Durchschnitt zunimmt, müssen für die Zukunft weitere Ausbaustrengungen angestellt werden.

Kinder im schulpflichtigen Alter

Im Schuljahr 2021/2022 wurden 54% aller Grundschulkinder in einem Hort, einer (verlängerten) Mittagsbetreuung oder einer gebundenen/ offenen Ganztagschule betreut und gefördert. Grundsätzlich sind die Landkreisgemeinden sowohl im Hortbereich als auch in ihrer Eigenschaft als Sachaufwandsträger der Grundschulen darum bemüht der Nachfrage nach den jeweiligen Betreuungsplätzen nachzukommen. Die Jugendamtsverwaltung empfiehlt in Anlehnung an eine repräsentative Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mittelfristig ein Ausbauziel von 73%. Hinsichtlich des im September 2021 beschlossenen Ganztagsförderungsgesetzes hat der Landkreis Fürth insofern eine vergleichsweise gute Ausgangsposition. Dennoch ist aufgrund der genannten Herausforderungen ein weiterer Ausbau nötig.

Weitere Planung

Viele Gemeinden schaffen derzeit weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, weil die Nachfrage dies erfordert und auch neue Baugebiete einen entsprechenden Bedarf generieren (bis zum Jahr 2026 sind über 2000 neue Wohneinheiten geplant). So folgen in den Jahren 2022 – 2026 voraussichtlich circa 173 neue Krippenplätze, circa 313 neue Plätze in Kindergärten und circa 225 neue Hort-/ Kitaplätze für Grundschulkinder. Dennoch werden diese Ausbauplanungen nicht genügen. Ein darüberhinausgehender Ausbau ist nötig.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.